

Reglement

„La Maisa“

Kinderbetreuung/Mittagstisch – Schule Pontresina (KMSP)

1. Allgemeines

- 1.1. Die „Kinderbetreuung/Mittagstisch – Schule Pontresina“ bietet Schulkindern und Kindern der 2. Scoulina, die in Pontresina die Gemeindeschule besuchen, eine schul- und familienergänzende Betreuung inkl. Mittagstisch und Hausaufgabenhilfe an.
- 1.2. Kinder, die die KMSP besuchen, haben sich an die schulinternen Regeln zu halten und den Anordnungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Verstösst ein Kind fortdauernd gegen die Regeln der KMSP wird das Gespräch mit dem Kind und den Eltern gesucht. Nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung kann das Kind ausgeschlossen werden.
- 1.3. Die Betreuungssprache ist Deutsch oder Romanisch (Schulsprachen).
- 1.4. Bei der Hausaufgabenhilfe wird Wert auf die Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Lehrkräften gelegt. Die Lehrkräfte haben in Absprache mit den Eltern die Möglichkeit, Schüler und Schülerinnen (zu Lasten der Eltern) zur Teilnahme an der Hausaufgabenhilfe zu verpflichten. Dies, wenn Lernende der Pflicht, die Hausaufgaben selbständig zu erledigen, nicht nachkommen.

2. Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage

- 2.1. Die KMSP ist während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 9.00 und von 11.00 – 13.45 Uhr geöffnet. Am Mittwoch bleibt die KMSP geschlossen.
- 2.2. Die KMSP wird nur an Schultagen geöffnet.

3. Aufnahme, Anmeldung, Absenzen

- 3.1. In die „Kinderbetreuung/Mittagstisch Schule Pontresina“ werden grundsätzlich nur Kinder aufgenommen, die die KMSP regelmässig mindestens ein Mal pro Woche während mindestens einer Periode (siehe 3.3) besuchen.
- 3.2. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen. Kinder, die aus zwingenden Gründen auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, können bevorzugt behandelt werden. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt.
- 3.3. Die Betreuungszeiten werden im Betreuungsvertrag für die Zeiten zwischen den Schulferien verbindlich festgelegt und können während dieser Zeitspannen nicht geändert werden:
 - Periode 1: Sommer- bis Herbstferien
 - Periode 2: Herbst- bis Weihnachtsferien

- Periode 3: Weihnachts- bis Chalandamarzferien
 - Periode 4: Chalandamarz- bis Maiferien
 - Periode 5: Mai- bis Sommerferien
- 3.4. Die Anmeldung muss jeweils spätestens eine Woche vor Beginn der Ferien für die nächste Periode erfolgen.
- 3.5. Soweit es die personellen und räumlichen Kapazitäten erlauben, werden in Notsituationen (z.B. Krankheiten, Todesfälle u.s.w.) ausnahmsweise auch Kinder betreut, die nicht regelmässige Besucher sind.
- 3.6. Absenzen sind der verantwortlichen Betreuungsperson so früh wie möglich zu melden. Sie berechtigen nicht zu einer Rückerstattung des Tarifs.
- 3.7. Des Weiteren gilt die Disziplinarordnung der Gemeindeschule Pontresina.

4. Krankheit und Unfall, Versicherung

- 4.1. Kranke Kinder dürfen nicht in die KMSP gebracht werden.
- 4.2. Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der KMSP, werden die Eltern so schnell wie möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.
- 4.3. Die Erziehungsberechtigten sind für eine ausreichende Versicherung der Teilnehmer am KMSP verantwortlich (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung).

5. Tarife (vgl. Tariftabelle im Anhang)

- 5.1. Die Tarife werden von der Leitung der KMSP jährlich überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst.
- 5.2. Tarifänderungen sind jeweils auf das neue Kalenderjahr möglich. Sie werden von der Leitung der KMSP bis spätestens Ende November des Vorjahres bekannt gegeben.

6. Geschwisterrabatt

- 6.1. Familien, die zwei oder mehr Kinder in der KMSP betreuen lassen, erhalten einen Rabatt.
- 6.2. Das Kind, das am häufigsten in der KMSP betreut wird, bezahlt den normalen Tarif. Das zweite Kind, das am zweithäufigsten in der KMSP betreut wird, bezahlt 75 % des ordentlichen Tarifes. Das dritte Kind und die weiteren Kinder derselben Familie bezahlen 50 % des ordentlichen Tarifes.

7. Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

- 7.1. Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs jeder Periode (1-5) über die Gemeinde gemäss deren Zahlungsmodalitäten. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Nach erfolgloser Mahnung wird der geschuldete Betrag in Betreuung gesetzt. Bei Zahlungsverzug kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.
- 7.2. Kann ein Kind die KMSP wegen Krankheit oder Unfall während mehr als drei Tagen nicht besuchen, können die Eltern ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des geleisteten Beitrages oder eines Teils davon stellen. Ein Arztzeugnis ist dem Gesuch beizulegen.

8. Verschiedenes

- 8.1. Mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen die Eltern, das Reglement erhalten zu haben und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.
- 8.2. Anregungen oder Beschwerden sind an die Betreuungspersonen oder an die Schulleitung zu richten.

9. Übergangsbestimmung

Beginn KMSP 25.10.2010

Die Versuchsphase dauert bis Ende Schuljahr 2011/12. Die Resultate einer Evaluation der KMSP anfangs 2012 werden über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bei zu geringer Beteiligung kann das Projekt auch schon vor Ende der Versuchsphase eingestellt werden.

10. Zuständigkeiten

Der Schulrat ist für die strategische Führung des KMSP zuständig. Er erlässt die entsprechenden Weisungen. Die operative Leitung der KMSP unterliegt der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der „Kommission KMSP“.

Der Gemeindepräsident

Der Schulratspräsident

Pontresina, 20.09.10

Anhang 1

Tariftabelle für das Schuljahr 2010/2011

	Tarif pro Kind und angebrochene Stunde Betreuung 8.00 – 9.00 11.00 – 12.00 CHF.	Tarif pro Kind für Mittagessen inkl. Betreuung/Aufgabenhilfe 12.00 – 13.45 CHF.	Tarif pro Kind für die Aufgabenhilfe (ohne Mittagessen) 13.00 – 13.45 CHF.
2. Scoulina		12.00	
1. + 2. Klasse	4.00	13.00	6.00
3. bis 9. Klasse	4.00	15.00	6.00

Pontresina, 20.09.2010